



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT

SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 34

Freitag, den 3. Juni 2022

Nummer 22

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
136 Niederschrift über die 9. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses .	2
137 Niederschrift über die 9. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Sitzungsfortführung)	7
138 Niederschrift über die 10. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung .	7
139 Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Hohenzell	17
140 Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Breitenbach	18
141 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Hutten	18
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
142 Sprechstunde der Seniorenbeauftragten	19
143 Sprechstunde des Bürgerbeauftragten (Ombudsmannes) der Stadt Schlüchtern .	19

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**136 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 9. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES**

nach der Gemeindewahl am 14.03.2021 am Mittwoch, 25.05.2022, in der Stadthalle, großer Saal, Schlossstr. 13, 36381 Schlüchtern

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

(vertagt auf Montag, 30.05.2022, 18:45 Uhr)

Protokoll:**1 Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30. Mai 2022****1.1 Eröffnung der Sitzung****1.2 Feststellung der Tagesordnung****1.3 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Zu dieser 9. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hatte die Vorsitzende mit Schreiben vom 23.05.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Einladung war im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 20 vom 20.05.2022 veröffentlicht.

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

1.4 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Der Haupt- und Finanzausschuss ist damit nicht befasst.

1.5 Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern

Die vorliegenden Anfragen und deren Beantwortung wurden ausgehändigt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte der stellvertretende Vorsitzende, Varinli, CDU-Fraktion, die Erweiterung der Tagesordnung aufgrund einer nachgereichten Vorlage des Magistrats zur Abstimmung. Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses stimmten mit einer Enthaltung der Erweiterung um TOP 1.16 einstimmig zu.

Des Weiteren kündigte der stellvertretende Vorsitzende Varinli, CDU-Fraktion, für die unter TOP 2 der Tagesordnung vorgesehene Behandlung der Verleihung des Stadtsiegels den Ausschluss der Öffentlichkeit an.

Anschließend kündigte Bürgermeister Möller, parteilos, für die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.07.2022 einen Verwaltungsbericht über den Stand der Anträge und Projekte einschließlich finanziellem Stresstest gemäß des am 07.03.2022 beschlossenen Antrages zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 an.

BLOCK A

1.6 Entscheidung über die Gültigkeit der Direktwahl des Bürgermeisters

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 28.04.2022 (Anlage 6 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.7 Städtebauförderprogramm Lebendige Zentren in Hessen; hier: Aktualisierung und Verlängerung der Richtlinie zum Schlüchterner Innenstadtprogramm

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 24.03.2022 (Anlage 7 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.8 Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs der Stadt Schlüchtern gemäß § 28 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) Hier: 1. Quartal 2022 (01.01. bis 31.03.2022)

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 13.05.2022 (Anlage 8 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.9 Bericht des Eigenbetriebs Stadtwerke der Stadt Schlüchtern über den Stand der Haushaltsausführung 2022; hier: Zeitraum 01.01.2022 - 31.03.2022

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 16.05.2022 (Anlage 9 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.10 Jahresabschluss der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2021;
hier: Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 05.05.2022 (Anlage 10 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.11 Feuerwehrstützpunkt Schlüchtern;
Mängelbehebung seitens des Technischen Prüfdienst Hessen i.A. des Landes Hessen und der Unfallkasse Hessen
hier: Bewilligung von außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO**

Bürgermeister Möller, parteilos, erläutert die Vorlage und beantwortet die gestellten Fragen.

Nach ausführlicher Erörterung wurde anschließend wie folgt über die Vorlage abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 10.05.2022 (Anlage 11 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.12 Anstrich des Bergwinkel museums;
hier: Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO**

Bürgermeister Möller, parteilos, erläutert die Vorlage und beantwortet die gestellten Fragen.

Nach ausführlicher Erörterung wurde anschließend wie folgt über die Vorlage abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 13.05.2022 (Anlage 12 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.13 Förderprogramm "Zukunft Innenstadt"

hier: Digitales Stadtspiel als Bestandteil des kulturellen Stadtmarketings

Bürgermeister Möller, parteilos, erläutert die Vorlage und beantwortet die gestellten Fragen.

Nach ausführlicher Diskussion wurde anschließend wie folgt über die Vorlage abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0

Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 13.05.2022 (Anlage 13 zur Tagesordnung) zu beschließen.

Auf Antrag von Bürgermeister Möller, parteilos, wurde die Sitzung durch den stellvertretenden Vorsitzenden Varinli, CDU-Fraktion, für die Zeit von 19:55 Uhr bis 20:10 Uhr unterbrochen.

BLOCK B

1.14 Verkaufsangebot des Kirchenkreisamt Kinzigtal für die Liegenschaft ehemaliger Kindergarten Gundhelm, Dorfwiesenweg 4, 36381 Schlüchtern

Fraktionsübergreifend wurde der Tagesordnungspunkt auf Montag, 30.05.2022, 18:45 Uhr, vertagt.

1.15 Antrag der BBB-Fraktion vom 13.05.2022 betr. Saisonkarten von den städtischen Bädern für zukünftige Schülerlotsen

Stadtverordneter Wuthenow, BBB-Fraktion, erläutert den Antrag und beantwortet gestellte Fragen.

Nach ausführlicher Diskussion wurde der Antrag fraktionsübergreifend wie folgt modifiziert:

„Der Magistrat wird beauftragt, den Schülerlotsen Saisonkarten für die städtischen Bäder zur Verfügung zu stellen.“

Über den modifizierten Antrag wurde anschließend wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß des geänderten Antrages der BBB-Fraktion vom 13.05.2022 (Anlage 15 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.16 Genehmigung Außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO)

Langer-Areal – Wohnungsbauförderprogramm des Main-Kinzig-Kreises „Preisgünstiger Wohnungsbau im Main-Kinzig-Kreis“, Förderzusage des Main-Kinzig-Kreises vom 8.12.2021

Hier: Weiterleitung des Zuschusses an die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH

Nach kurzer Diskussion und Beantwortung gestellter Fragen wurde anschließend wie folgt über die nachträglich auf die Tagesordnung aufgenommene Vorlage abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5

Ablehnung: 0

Enthaltung: 2

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 25.05.2022 (Anlage 16 zur Tagesordnung) zu beschließen.

2. Verleihung des Stadtsiegels

Da die für die Verleihung des Stadtsiegels vorgesehenen Personen nicht vorab öffentlich bekannt werden sollen, erfolgt die Behandlung dieses Tagesordnungspunkts grundsätzlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses stimmten der Verleihung des Stadtsiegels an die gemäß Schreiben des Magistrats vom 05.05.2022 vorgeschlagenen drei Personen sowie an die weitere, gemäß Schreiben des Magistrats vom 25.05.2022 vorgeschlagene Person einstimmig zu.

3. Verschiedenes

Nach kurzer Aussprache verständigten sich die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses auf die zukünftige Wahl eines zweiten stellvertretenden Vorsitzenden.

Ein entsprechender Tagesordnungspunkt soll für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses aufgenommen werden, die aus terminlichen Gründen evtl. nicht am Donnerstag, 07.07.2022, sondern vorgezogen am Mittwoch, 06.07.2022, stattfinden muss.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen schloss der stellvertretenden Vorsitzende Varinli, CDU-Fraktion, um 21:05 Uhr die Sitzung.

gez. Varinli
stellv. Vorsitzender

Kohlhepp
Schriftführerin

**137 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 9. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES (SITZUNGSFORTFÜHRUNG)
nach der Gemeindewahl am 14.03.2021 am Montag, 30.05.2022, in der Stadthalle,
großer Saal, Schlossstr. 13, 36381 Schlüchtern**

Beginn: 18:45 Uhr

Ende: 18:55 Uhr

Protokoll:

1. Eröffnung der Sitzung

Der stellvertretende Vorsitzende Varinli, CDU-Fraktion, eröffnete die Fortsetzung der am Mittwoch, 25. Mai 2022 um 21:05 Uhr vertagten Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

BLOCK B

1.14 Verkaufsangebot des Kirchenkreisamt Kinzigtal für die Liegenschaft ehemaliger Kindergarten Gundhelm, Dorfwiesenweg 4, 36381 Schlüchtern

Nach eingehender Beratung und Aussprache über die zur Sitzung modifiziert vorgelegte Vorlage des Magistrats wurde anschließend wie folgt über diese abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5

Ablehnung: 1

Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 30.05.2022 (Anlage 14 zur Tagesordnung) zu beschließen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen Vorlagen schloss der stellvertretenden Vorsitzende die Sitzung um 18:55 Uhr.

gez. Varinli

Kohlhepp

stellv. Vorsitzender

Schriftführerin

**138 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 10. ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
nach der Gemeindewahl am 14.03.2021, am Montag, dem 30.05.2022, im Sitzungsraum, großer Saal, in der Stadthalle Schlüchtern**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Verhandelt: Schlüchtern, 30.05.2022

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung hatte mit Schreiben vom 19.05.2022 gem. § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. Nr. 26, S. 318), sowie Artikel 2 und 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. Nr. 65, S. 915), die Stadtverordnetenversammlung zu einer Sitzung auf Montag, den 30.05.2022, 19:00 Uhr, vorschriftsmäßig einberufen.

Erschienen waren 27 Stadtverordnete und 7 Mitglieder des Magistrates.

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ist am 20.05.2022 zugestellt und im Amtsblatt Nr. 20/2022 der Stadt Schlüchtern veröffentlicht worden.

Die Tagesordnung wurde folglich gem. § 21 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern einstimmig um den Tagesordnungspunkt 16 erweitert.

3. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest.

4. Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Bürgermeister Möller gab einen Ausblick auf die Tagesordnung für die nächste Stadtverordnetenversammlung bezüglich den Themen wie z.B. aktuelle Haushaltslage und aktuelle Finanzsituation.

5. Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern

1. Die Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.04.2022 betr. Zivilschutzmaßnahmen der Stadt Schlüchtern

1. Wurde ein Krisenstab für Zivilschutz eingerichtet bzw. ist überhaupt angedacht einen solchen, ähnlich wie es z.B. die Stadt Fulda vorgenommen hat, einzurichten beziehungsweise auf folgende Fragestellungen:
 - a. Was ist für den Zivilschutz in Schlüchtern notwendig?
 - b. Schutz der kritischen Infrastruktur wie Trinkwasser- und Stromversorgung / Gefahrenabwehrplan
 - c. Förderung der Selbsthilfe der Bevölkerung (Nahrungsmittelreserven)
 - d. Erarbeitung eines Konzeptes zur Verteilung von Jodtabletten
 - e. Warnung und Information der Bevölkerung
 - f. Notstromversorgung für Feuerwehrgerätehäuser
 - g. Schutzräume für die Bevölkerung

Die Anfrage der CDU-Fraktion betr. Zivilschutzmaßnahmen wurde wie folgt beantwortet:

Zu 1. Grundsätzlich ist der Zivilschutz eine Bundesangelegenheit. Der Bund strebt eine Zusammenarbeit mit den Katastrophenschutzbehörden der Länder an bzw. bedient sich diesen.

Die Bildung eines Krisenstabes für die Stadt Schlüchtern ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht angedacht.

Gemäß § 20 Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz, ist die Gesamteinsatzleitung zuständig. Die Gesamteinsatzleitung obliegt dem Gemeindevorstand d.h. dem Magistrat.

Wenn innerhalb eines Kreisgebietes mehrere Gemeinden betroffen sind, obliegt die Gesamteinsatzleitung dem Kreisschuss des Landkreises.

Im Land Hessen sind die unteren Katastrophenschutzbehörden der Landkreise bzw. kreisfreien Städte zuständig für den Katastrophenschutz.

Im Katastrophenfall liegt die Zuständigkeit ausschließlich bei der unteren Katastrophenschutzbehörde sprich bei dem Main-Kinzig-Kreis.

Die Stadtwerke gehören mit der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung zur Kritischen Infrastruktur. Der laufende Betrieb wird durch eine 24 Stundenbereitschaft über sieben Tagen in der Woche gewährleistet.

Die Stadtwerke Schlüchtern stehen in ständigen Kontakt mit für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung zuständigen Abteilungen des Regierungspräsidiums Darmstadt, welches einen entsprechenden Warn- und Informationsdienst unterhält. Die bei dem Regierungspräsidium Darmstadt erlangten Hinweise und Warnungen werden im Bedarfsfall umgehend an die Stadtwerke weitergeleitet.

Für die Versorgung der Bevölkerung gibt es seitens des Bundesministerium des Innern eine Empfehlung (Konzeption Zivile Verteidigung (KZV)) für die Bürgerinnen und Bürger der BRD.

Die Vorhaltung der angesprochenen Jodtabletten obliegt dem Landkreis. Die Verteilung erfolgt nach Vorgaben des Bundes. Sollte dieser Fall eintreten, erfolgt die Ausgabe der Tabletten im Hilfeleistungszentrum des Main-Kinzig-Kreis in Freigericht-Somborn an die jeweiligen Kommunen. Die Ausgabe innerhalb der Kommune ist dann nach den mitgelieferten Ausgaberegeln selbst zu organisieren.

Die Informationen an die Bevölkerung kann im Stadtgebiet über das vorhandene ortsfeste Sirenenetz sichergestellt werden. Weiterhin können Bürgerinnen und Bürger mittels Rundfunkdurchsagen und Nachrichten auf das Smartphone über WarnApps beispielsweise „Katwarn“ oder „HessenWarn“ informiert werden.

Die Notstromversorgung der städtischen Feuerwehrrhäuser kann aktuell über den Notstromanhänger, 100kVA, der Feuerwehr sichergestellt werden.

Schutzräume für die Bevölkerung werden im Stadtgebiet aktuell nicht vorgehalten. Nach Angaben des Bundesinnenministeriums gibt es aktuell noch 599 öffentliche Schutzräume in Deutschland.

Im Rahmen einer aktuellen Bestandsaufnahme prüfe das Ministerium aktuell die "noch verbliebenen Schutzräume von Bund und Ländern" sowie den "Status ihrer Schutzwirkung". Diese Prüfung erfolge unter Federführung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK). Aus der Behörde heißt es, es würden Konzepte entwickelt, wie künftig ein effektiver baulicher Bevölkerungsschutz aussehen könne.

2 Die Anfrage der SPD-Fraktion vom 11.05.2022 betr. Fahrdienst Innenstadt und Stadtteile mit schlechter ÖPNV-Anbindung

In verschiedenen Städten und Gemeinden (aktuell Sinntal) wurden bereits Elektro Bürgerbusse über das Landesprogramm „Land hat Zukunft - Heimat Hessen“ übergeben.

Wir bitten deshalb um einen aktuellen Zwischenbericht hinsichtlich unseres obigen Antrages vom 10.10.2018.

Die Anfrage der SPD-Fraktion betr. Fahrdienst Innenstadt und Stadtteile mit schlechter ÖPNV-Anbindung wurde wie folgt beantwortet:

Die Ortsbeiräte wurden angeschrieben und um Abstimmung mit den örtlichen Vereinen vor Ort gebeten und anschließend Rückmeldung in die Verwaltung bezüglich Interesse sowie an einer möglichen Umsetzung zu geben. Vier Ortsteile haben sich zurückgemeldet und Interesse gezeigt.

Das Thema ist im Rahmen IKEK als ein Sachverhalt identifiziert worden und wird unter der Rubrik „Mobilität“ im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt.

3. Die Anfrage der SPD-Fraktion vom 11.05.2022 betr. Kinder und Jugendbeirat

Kinder und Jugendliche sollten frühzeitig die Möglichkeit erhalten, sich in die kommunalen Gremien einzubringen. Die frühere Geschäftsordnung müsste hierzu überarbeitet werden.

Wir bitten höflich um einen aktuellen Zwischenbericht zu unserem Antrag auf „Einrichtung eines Kinder- und Jugendbeirates“ vom 09.04.2018.

Die Anfrage der SPD-Fraktion betr. Kinder- und Jugendbeirat wurde wie folgt beantwortet:

Der Antrag der SPD-Fraktion auf Einrichtung eines Kinder- und Jugendbeirates vom 09.04.2018 wurde erledigt. Es wurden verschiedene Maßnahmen eingeleitet, um einen Kinder- und Jugendbeirat zu gründen. Letztlich konnte die Umsetzung nicht erfolgen, da nicht genügend Interessenten gefunden wurden.

Ähnliche Situationen hatten wir bereits in den Jahren zuvor, wo entweder bereits gegründete Kinder- und Jugendbeiräte aufgrund fehlender Mitglieder nach kurzer Zeit bereits aufgelöst wurden oder ein Jugendbeteiligungsprojekt nicht zu einer beständigen Zusammenarbeit geführt haben.

4. Die Anfrage der SPD-Fraktion vom 11.05.2022 betr. Stadtwald

1. Wir bitten höflich um einen Zwischenbericht zur Erledigung unseres Antrages „Infoveranstaltung und Exkursion in den Stadtwald“ vom 23.06.2021.
2. Könnte im Vorfeld der aktuelle Waldzustandsbericht von Hessen-Forst zum Stadtwald (Interfraktioneller Antrag in der SVV am 13.09.2021) veröffentlicht werden?

Die Anfrage der SPD-Fraktion betr. Stadtwald wurde wie folgt beantwortet:

Zu 1 und 2:

Im Zuge einer gemeinsamen Unterredung zwischen dem Forstamt und der städtischen Fachverwaltungen, dem Bürgermeister und Ersten Stadtrat Ende April, wurde die wirtschaftliche und mikroklimatische Bedeutung des Stadtwaldes, sowie dessen prägende Naherholungsfunktionen eingehend diskutiert.

Die strategische Ausrichtung der weiteren Bewirtschaftung und Pflege des Stadtwaldes soll in den kommenden Monaten in gemeinsamen Gesprächen weiter präzisiert und dem Parlament in einer der nächsten Sitzungen präsentiert werden.

Idealerweise könnte diese Berichterstattung in Zusammenarbeit mit bzw. von dem künftigen Leiter des Forstamtes Schlüchtern erfolgen.

5. Die Anfrage der BBB-Fraktion vom 13.05.2022 betr. städtebaulicher Vertrag (Werner Group)

1. Wie weit sind die Vertragsvorbereitungen vorangeschritten?

2. Gibt es Probleme, wenn ja welche und gibt es dazu mögliche Lösungsvorschläge?

3. Wann wird der Vertrag unterzeichnet?

Die Anfrage der BBB-Fraktion betr. städtebaulicher Vertrag (Werner Group) wurde wie folgt beantwortet:

Zu 1. Der städtebauliche Vertrag ist grundsätzlich endverhandelt.

Zu 2. Es gibt keine Probleme.

Zu 3. Nach aktuellem Planungsstand werden der Entwurf des städtebaulichen Vertrags und des Kaufvertrags dem Stadtparlament zu der Sitzung am 12.07.2022 zur Beschlussfassung vorgelegt.

6. Die Anfrage der BBB-Fraktion vom 16.05.2022 betr. Sachstand verschiedener Arbeitsgruppen sowie der Friedhofskommission

1. AG Verkehr und Lärm

Welche Themen wurden in der letzten Sitzung behandelt und mit welchem Ergebnis?

Ist die Arbeitsgruppe in die Überlegungen und Planungen über eventuelle Standorte des Parkhauses involviert?

Wenn nein, warum nicht und wann gedenkt man dies zu tun?

2. AG Hochwasserschutz

Wann tagte diese AG das letzte Mal?

Welche Themen wurden behandelt und mit welchem Ergebnis?

3. Friedhofskommission

Wie weit ist die Kommission mit der Umarbeitung der Satzung und wann können wir mit einer Vorlage dieser rechnen? In absehbarer Zeit sollten neben den Friedhöfen Innenstadt-Klosterhöfe, Niederzell, Herolz und Hutten weitere Friedhöfe übernommen werden. Welche Friedhöfe werden es sein, und gibt es für die Übernahme schon einen festen Zeitpunkt?

Die Anfrage der BBB-Fraktion betr. Sachstand verschiedener Arbeitsgruppen sowie der Friedhofskommission wurde wie folgt beantwortet:

Zu 1. Es wurde die Themen Ortsdurchfahrt Herolz, sowie die Themen innerstädtischer Verkehr im Bereich der Schmiedsgasse sowie im Bereich Haager Hohle/ Dreispitzenhohle behandelt.

Mit der Errichtung von Parkdecks hat sich die Arbeitsgruppe noch nicht beschäftigt.

Aktuell bereitet die Verwaltung die Fortschreibung des Verkehrskonzeptes aus 2018 vor. Die Fortschreibung macht jetzt konkret Sinn, da die Konzeptvergabe zum ehem. Langer Areal in 2021 final abgeschlossen wurde. Um die aktuelle und zukünftige Verteilung und Kapazitäten von Parkplätzen und ihrer Suchverkehre zu optimieren ist zunächst die Fortschreibung und Bedarfsermittlung erforderlich.

Wie ein möglicher Bedarf dann gedeckt werden kann, muss dann in den betroffenen Gremien beraten und entschieden werden.

Zu 2. Es lag keine Beantwortung vor.

- Zu 3. Die Friedhofscommission hat lediglich eine beratende Funktion und erarbeitet nicht die Friedhofsatzung der Stadt Schlüchtern. Die Satzung befindet sich derzeit durch die Verwaltung in Erarbeitung. Die Satzung ist verknüpft mit der Gebührenordnung der einzelnen Friedhöfe. Voraussetzung ist eine Gebührenkalkulation aller Friedhöfe, diese wurde seitens des Magistrates noch nicht beauftragt.
Avisiert ist die Übernahme der derzeit kirchlichen Friedhofsverwaltungen von Elm, Gundhelm und Vollmerz zum 01.01.2023.

Block A

6. Entscheidung über die Gültigkeit der Direktwahl des Bürgermeisters

„Nachdem durch den Wahlausschuss festgestellt worden ist, dass die Direktwahl des Bürgermeisters am 8.05.2022 ordnungsgemäß durchgeführt wurde und Einsprüche nach § 49 in Verbindung mit § 25 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) innerhalb der Einspruchsfrist vom 11.05.2022 bis zum 25.05.2022 nicht erhoben worden sind, wird die Wahl gemäß § 50 Nr. 4 KWG für gültig erklärt.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 27
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

7. Städtebauförderprogramm Lebendige Zentren in Hessen; hier: Aktualisierung und Verlängerung der Richtlinie zum Schlüchterner Innenstadtprogramm

„Der vorliegenden aktualisierten Richtlinie zum Schlüchterner Innenstadtprogramm und die damit verbundene Laufzeitverlängerung bis 31.12.2026 wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 27
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

8. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs der Stadt Schlüchtern gemäß § 28 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) Hier: 1. Quartal 2022 (01.01. bis 31.03.2022)

„1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vorliegenden Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs der Stadt Schlüchtern gemäß § 28 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) für das 1. Quartal 2022 (01.01. bis 31.03.2022) zur Kenntnis.

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zudem zur Kenntnis, dass der vorliegende Bericht gemäß § 28 Absatz 3 GemHVO zeitgleich der Aufsichtsbehörde (Kommunal- und Finanzaufsicht beim Main-Kinzig-Kreis) und dem Landkreis (Main-Kinzig-Kreis, Servicebereich Finanzen & Controlling) vorzulegen ist.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 27
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

**9. Bericht des Eigenbetriebs Stadtwerke der Stadt Schlüchtern über den Stand der Haushaltsausführung 2022;
hier: Zeitraum 01.01.2022 - 31.03.2022**

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vorliegenden zusammengefassten Bericht über den Stand der Haushaltsausführung des Eigenbetriebs Stadtwerke der Stadt Schlüchtern, hier: Zeitraum 01.01.2022 bis 31.03.2022 gemäß § 21 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) zur Kenntnis.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 27

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**10. Jahresabschluss der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2021;
hier: Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den unabweisbaren über- und außerplanmäßigen Ausgaben im HHJ 2021

a) in der Ergebnisrechnung in Höhe von 88.023,68 €

b) in der Finanzrechnung-Investitionstätigkeit in Höhe von 1.606.545,88 €

gemäß der als Anlage beigefügten Einzelübersicht vom 05.05.2022 zu.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 27

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**11. Feuerwehrstützpunkt Schlüchtern;
Mängelbehebung seitens des Technischen Prüfdienst Hessen i.A. des Landes Hessen und der Unfallkasse Hessen
hier: Bewilligung von außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO**

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von dem Mängelbericht des Technischen Prüfdienst Hessen aus dem sich baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf an Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen der städtischen Feuerwehrhäuser ergibt.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Höhe von bis zu 200.000,00 € für die investive Maßnahme für den Umbau der Umkleiden, Duschen und der Schlauchwerkstatt des Feuerwehrstützpunktes Schlüchtern, Buchungsstelle 02.03.01/0360.842853, zu.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von bis zu 200.000,00 € erfolgt durch folgende investive Maßnahmen im Haushaltsplan 2022:

02.03.01/0360.842853 = Planungskosten Stützpunkt Schlüchtern, aus Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr: 35.000,00 €

02.03.01/0360.842853 = Planungskosten Stützpunkt Schlüchtern,
Haushaltsansatz 2022: 150.000,00 €

02.03.01/0018.842853 = FWGH Breitenbach (energetische Maßnahmen), aus Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr: 4.000,00 €

02.03.01/0022.842853 = FWGH Hohenzell (energetische Maßnahmen), aus Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr: 4.000,00 €

02.03.01/0024.842853 = FWGH Klosterhöfe (energetische Maßnahmen), aus Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr: 4.000,00 €

02.03.01/0025.842853 = FWGH Niederzell (energetische Maßnahmen), aus Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr: 4.000,00 €

Weiterhin stimmt die Stadtverordnetenversammlung zu, dass bei der Erstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2023 folgende Finanzmittel eingestellt werden:

AZ für sonstige Baumaßnahmen – FWGH Hohenzell: 90.000,00 €
AZ für sonstige Baumaßnahmen – FWGH Niederzell: 150.000,00 €“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 27

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

12. Anstrich des Bergwinkelmuseums;

hier: Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Höhe von bis zu 60.000,00 € unter der Buchungsstelle 04.02.01/0061.842851 (AZ f Hochbaumaßn – Brandschutz Museum) für die Außenrenovierung (Fassadenausbesserung und –anstrich sowie Streichen der Fenster) des Bergwinkel Museums (Lauter´sches Schlößchen) zu.

Die Außenrenovierung ist aufgrund der Sicherung des Gebäudes und der Museumsexponate vor weiteren Schäden sowie der damit einhergehenden Verkehrssicherungspflicht dringlich und unabweisbar. Daher wird der Magistrat beauftragt, die Maßnahme unter Beteiligung der Denkmalschutzbehörde zeitnah umzusetzen.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von bis zu 60.000,00 € erfolgt über die Buchungsstelle 04.02.01/0061.842851 der investiven Maßnahme "AZ f Hochbaumaßn – Brandschutz Museum". Hierfür stehen im Haushaltsplan 2022 200.000,00 € als Haushaltsansatz zur Verfügung. Für die Ausgabe in Höhe von bis zu 60.000,00 € stehen daher ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung. Für die Durchführung der noch durchzuführenden brandschutzrechtlichen Maßnahmen stehen folglich noch Mittel in Höhe von 140.000,00 € zur Verfügung.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 27

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

13. Förderprogramm "Zukunft Innenstadt"

hier: Digitales Stadtspiel als Bestandteil des kulturellen Stadtmarketings

„1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von der Projektidee zur Entwicklung eines interaktiven und digitalen Stadtspiels zur Stärkung der Innenstadt als Identifikations- und Erlebnisraum.

2. Die Stadtverordnetenversammlung befürwortet die Antragstellung zur Umsetzung des Projekts im Rahmen des Förderprogramms „Zukunft Innenstadt“ des Landes Hessen.

3. Für den Fördermittelgeber bestätigt die Stadtverordnetenversammlung mit diesem Beschluss,

- dass angestrebt wird, mit diesem Projekt des sogenannten Innenstadtbudgets des Förderprogramms „Zukunft Innenstadt“ die Innenstadt Schlüchterns zu stärken,

- die konsequente Strategie aus den „Lebendigen Zentren“ für die Entwicklung der Innenstadt auch mit dem Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ weiterzuverfolgen,
 - dass das Projekt dazu beitragen soll, diese Ziele zu erreichen
 - dass die Gesamtfinanzierung sowie die Finanzierung der mit dieser Investition verbundenen Folgekosten gesichert werden und dass das Projekt bis 31.12.2023 abgeschlossen werden soll.
4. Der Magistrat wird beauftragt, das Projekt im Falle der Mittelbewilligung umzusetzen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 27

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Block B

14. Verkaufsangebot des Kirchenkreisamt Kinzigtal für die Liegenschaft ehemaliger Kindergarten Gundhelm, Dorfwiesenweg 4, 36381 Schlüchtern

„1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis vom Verkaufsangebot des Kirchenkreisamtes Kinzigtal vom 05.05.2022 für die Liegenschaft des ehemaligen Kindergartens in Gundhelm, Dorfwiesenweg 4, 36381 Schlüchtern

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zudem Kenntnis von dem gemäß der Beauftragung des Magistrats durch Bürgermeister Möller am 25.05.2022 auf Basis des eruierten Vollkostenbetrages erfolgten Gesprächs mit dem Leiter der Kommunal- und Finanzaufsicht beim Landrat des Main-Kinzig-Kreises, Gelnhausen, hinsichtlich möglicher Folgen eines negativen Verkaufserlöses.

Gemäß § 109 Hessische Gemeindeordnung (HGO) „dürfen Vermögensgegenstände in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden“.

Soll der Ankauf der Liegenschaft des ehemaligen Kindergartens in Gundhelm mit dem Ziel der Weiterveräußerung im Zuge der Beräumung und Aufteilung der Fläche an mehrere Bauwillige in Kenntnis des unter Einrechnung der Vollkosten negativen Verkaufserlöses erfolgen, verstößt eine dahingehende Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung gegen geltendes Recht bzw. „gefährdet das Wohl der Gemeinde“. Gemäß § 63 HGO muss Bürgermeister Möller daher diesem Beschluss formal widersprechen.

Ein Ankauf der Liegenschaft des ehemaligen Kindergartens in Gundhelm mit dem Ziel das Gelände nach Beräumung und Aufteilung der Fläche an mehrere Bauwillige unter Einrechnung der Vollkosten im Rahmen von Erbpachtverträgen zu vergeben ist danach alternativ möglich.

3. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt in Kenntnis der Vollkosten und der vorgenannten rechtlichen Bedingungen und Vorgaben dem Erwerb der Liegenschaft des ehemaligen Kindergartens Gundhelm zum vom Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Schlüchtern ausgelobten Kaufpreises von 70.000,00 € zuzüglich der üblichen Vertragsnebenkosten wie Notariats- und Eintragungsgebühren sowie Grunderwerbsteuer mit dem Ziel das Gelände nach Beräumung und Aufteilung der Fläche an mehreren Bauwilligen unter Einrechnung der Vollkosten im Rahmen von Erbpachtverträgen zu vergeben zu.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 23

Ablehnung: 3

Enthaltung: 0

15. Antrag der BBB-Fraktion vom 13.05.2022 betr. Saisonkarten von den städtischen Bädern für zukünftige Schülerlotsen

Durch den Stadtverordneten Kling wurde der Antrag der BBB-Fraktion in geänderter Form vorgetragen und begründet:

„Der Magistrat wird beauftragt, den Schülerlotsen kostenlos Saisonkarten für die städtischen Bäder zur Verfügung zu stellen.

Die Karten werden solchen Schülerlotsen zur Verfügung gestellt, die regelmäßig und dauerhaft diesen Dienst ausüben.“

Abstimmungsergebnis über den geänderten Antrag:

Zustimmung: 21

Ablehnung: 0

Enthaltung: 6

16. Genehmigung Außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO)

Langer-Areal – Wohnungsbauförderprogramm des Main-Kinzig-Kreises „Preisgünstiger Wohnungsbau im Main-Kinzig-Kreis“, Förderzusage des Main-Kinzig-Kreises vom 8.12.2021

Hier: Weiterleitung des Zuschusses an die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von der Förderzusage des Main-Kinzig-Kreises an den Magistrat der Stadt Schlüchtern vom 08.12.2021 in Höhe von 1.042.697,00 € aufgrund des Antrages der Stadt Schlüchtern vom 03.11.2021, auf Grundlage des vom Kreistag am 03.06.2016 beschlossenen Programms „Preisgünstiger Wohnungsbau im Main-Kinzig-Kreis“ und der vom Kreisausschuss hierzu am 23.06.2020 beschlossenen Richtlinien im Bereich des Areals des ehemaligen Kaufhauses Langer in Schlüchtern eine Mehrfamilienwohnanlage mit insgesamt 36 Wohneinheiten mit einer Gesamtwohnfläche von 2.818 qm zu errichten, die im Rahmen von Erbpacht durch die Stadtentwicklungsgesellschaft Schlüchtern mbH erbaut und bewirtschaftet wird.
Der Zuschuss soll gemäß der Förderrahmenbedingungen des Kreistages an die Stadtentwicklungsgesellschaft Schlüchtern mbH weitergeleitet werden.
Das der Stadt Schlüchtern einzuräumende Wohnungsbelegungsrecht und der auf mindestens 5 Jahre festgelegte Mietzins von 7,50 € pro qm Wohnfläche sind als verpflichtende Bedingung der vorgenannten Zuschussgewährung erklärt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiter davon Kenntnis, dass die Stadtkasse Schlüchtern am 25. März 2022 eine Abschlagszahlung des Main-Kinzig-Kreises in Höhe von 500.0000,00 € erhalten hat.
Eine Auszahlung der restlichen Fördermittel erfolgt nach Vorlage der Anzeige der abschließenden Fertigstellung (§ 74 HBO).
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zudem Kenntnis, dass der zwischen der Stadt Schlüchtern als Eigentümer und der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH als Erbbaurechtsnehmer erforderliche Erbpachtvertrag aktuell vorbereitet wird.

4. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der außerplanmäßigen Auszahlung des Zuschussteilbetrages in Höhe von 500.000,00 € gemäß § 100 HGO im Finanzhaushalt (Investitionen), Produkt 10.02.01 – Wohnbauförderung, Konto 840815 – Investitionszuweisung an SEG „Preisgünstiger Wohnungsbau MKK“ – unter der Maßgabe der Bedingungen des Förderbescheides des Main-Kinzig-Kreises und der ausschließlichen Verwendung des Zuschusses für den Zweck der Errichtung des preisgünstigen Wohnungsbaus - an die Stadtentwicklungsgesellschaft Schlüchtern mbH zu.
5. Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO erfolgt über die außerplanmäßige Einzahlung des Zuschussteilbetrages des Main-Kinzig-Kreises in Höhe von 500.000,00 € im Finanzhaushalt (Investitionen), Produkt 10.02.01 – Wohnbauförderung, Konto 820812 – Investitionszuweisung MKK ‚Preisgünstiger Wohnungsbau‘.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 26

Ablehnung: 0

Enthaltung: 1

gez. Kirchner, stellv. Stadtv.-Vorsteher

gez. Baier-Hildebrand, Schriftführerin

139 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT HOHENZELL

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Hohenzell lädt zu ihrer Jahreshauptversammlung auf

Freitag, den 1. Juli 2022, um 19:00 Uhr,

in das Feuerwehrgerätehaus Hohentell ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Verlesen der Niederschrift der letztjährigen Versammlung
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
6. Turnusmäßige Neuwahl des 2. Vorsitzenden, des Kassierers, des Schriftführers und der zwei Beisitzer
7. Wahl von zwei Kassenprüfern
8. Verwendung des Jagdpachterlöses 2021/2022. Anträge sind bis spätestens zum 28.06.2022 beim Vorstand einzureichen.
9. Verschiedenes

Veränderungen bezüglich der Besitzverhältnisse gegenüber dem Jagdkataster April 2021, die bisher nicht schriftlich angezeigt wurden, sind beim Jagdvorstand mit der Vorlage eines gültigen Grundbuchauszuges bis zum Versammlungsbeginn anzuzeigen.

Das Jagdkataster April 2022 liegt während der Versammlung zu Einsicht in digitaler Form aus.

Schlüchtern- Hohenzell, 30.05.2022

gez. Latsch, Jagdvorsteher

140 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT BREITENBACH

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Schlüchtern-Breitenbach lädt zu ihrer Jahreshauptversammlung auf

Freitag, den 1. Juli 2022, 20:00 Uhr

in das Landhotel Weining ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht über die Kassenprüfung
5. Entlastung von Vorstand und Kassierer
6. Beratung und Beschlussfassung über den Jagdpachterlös des Jagdjahres 2021/2022
7. Neue Satzung - Beschluss
8. Neuwahl des Jagdvorstandes bzw. des Jagdvorstehers
9. Verschiedenes

Schlüchtern-Breitenbach, 27. Mai 2022
gez. Günther Kaufmann, Jagdvorsteher

141 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES HUTTEN

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Hutten auf

Dienstag, den 07.06.2022, um 19:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Hutten, Badeweg 2, 36381 Schlüchtern-Hutten

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Abstimmung - Protokoll der letzten Sitzung
3. Bericht des Ortsvorstehers
4. Offene Punkte / Fragen an den Bürgermeister
5. Friedhof
6. Ortsbeirats-Budget
7. Ortseingangsschilder
8. Flächen für Photovoltaik-Anlagen
9. Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern
10. Verschiedenes

Schlüchtern, 01.06.2022
gez. Koppel, Ortsvorsteher

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET**142 SPRECHSTUNDE DER SENIORENBEAUFTRAGTEN**

Die nächste Sprechstunde der Seniorenbeauftragten der Stadt Schlüchtern, Ilse Ott und Peter Triebensky, findet am

Freitag, 10. Juni 2022

von 10.00 bis 12.00 Uhr im Haus des Handwerks, Krämerstraße 5, statt.

Die Seniorenbeauftragten sind auch telefonisch (Frau Ott 06661-4148 und Herr Triebensky 06661-4182) erreichbar und bieten außerdem die Möglichkeit eines Hausbesuches an.

143 SPRECHSTUNDE DES BÜRGERBEAUFTRAGTEN (OMBUDSMANNES) DER STADT SCHLÜCHTERN

Die nächste Sprechstunde des Bürgerbeauftragten (Ombudsmannes) der Stadt Schlüchtern, Herrn Uwe Mehlhorn, findet aufgrund des Feiertages (Fronleichnam) am

Mittwoch, den 15. Juni 2022,

von 15:00 bis 18:00 Uhr, im Besprechungsraum, EG., im „Haus des Handwerks“, Krämerstraße 5, Schlüchtern, statt. Er ist in dieser Zeit unter der Tel.-Nr.: 06661 85-370 oder privat unter 06664 7304 erreichbar. Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten die aktuellen Hygienevorschriften wie Abstand- und Maskenpflicht im Rahmen der Pandemieregelungen zu beachten.

Der Bürgerbeauftragte (Ombudsmann) ist neutraler Ansprechpartner und Kontaktperson für die Belange der Bürgerinnen und Bürger sowie für die Vermittlung bei Konflikten zwischen den städtischen Gremien und den Bürgerinnen und Bürgern, um auf eine einvernehmliche Lösung hinzuwirken.